

Umsetzung der Offenlegungspflicht nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG

§ 134c Abs. 1 AktG: Hauptelemente der Aktien-Anlagestrategie der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse („Anleger“) – Aktienanlagen bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH („Helaba Invest“)

Hiermit veröffentlicht der Anleger gemäß § 134c Abs. 1 AktG die Hauptelemente seiner Aktien-Anlagestrategie, die auf das Profil und die Laufzeit seiner Verbindlichkeiten abgestimmt und auf die mittel- bis langfristige Wertentwicklung seiner Vermögenswerte ausgerichtet ist.

Der Anleger legt sein Sicherungsvermögen teilweise als Aktienanlagen in einem Fonds („**Anlegeraktienfonds**“) bei der Helaba Invest an.

Die Helaba Invest ist eine deutsche, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassene Kapitalverwaltungsgesellschaft und Vermögensverwalter i.S.d. § 134a Abs. 1 S. 2 lit. b) AktG.

Verwaltung des Anlegeraktienfonds

Die Helaba Invest verwaltet den Anlegeraktienfonds selbst.

Abstimmung auf Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten des Anlegers

Die Aktien-Anlagestrategie orientiert sich im übergeordneten Rahmen an den zukünftigen (Zahlungs-)Verpflichtungen des Anlegers. Diese werden vom Anleger mit Hilfe eines Asset-Liability-Modells ermittelt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Der Anleger verfolgt basierend auf seinem Asset-Liability-Modell eine eher langfristige Aktien-Anlagestrategie (passend zu den eher langfristigen Verbindlichkeiten des Anlegers), die nicht auf kurzfristige Renditen, sondern auf dauerhafte und stetige Ertragsströme ausgerichtet ist.

Beschreibung der Aktien-Anlagestrategie

Der Anlegeraktienfonds ist ein Multi Asset-Fonds, dessen Anlagestrategie eine Anlage in Aktien (direkt oder indirekt über Aktienzielfonds), Kredite (Investment Grade und High Yield), öffentliche Anleihen, Pfandbriefe und Immobilien vorsieht. Mit dem Anleger wurde auf Ebene des Gesamtbestands der Pensionskasse eine neutrale Allokation vereinbart. Um die herum wurden Schwankungsbreiten definiert, bei deren Erreichen eine Rebasierung auf die neutrale Quote erfolgt. Diese Vorgehensweise wird auch bei dem Aktienbaustein angewandt. Derzeit erfolgt die Abbildung von Aktien durch die drei Produkte HI-Aktien Low Risk Euroland-Fonds, Fidelity Global Dividend Fund sowie iShares Developed World Index Fonds. D.h. aktuell befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Anlegeraktienfonds.

Zu dem von der Helaba Invest verwalteten OGAW-Publikumsfonds HI-Aktien Low Risk Euroland-Fonds sind detaillierte Informationen unter <https://www.helaba-invest.de/leistungspektrum/asset-management-wertpapiere/publikumsfonds/> abrufbar. Die Anlagestrategien dieses Zielfonds lässt sich wie folgt zusammenfassen.

HI-Aktien Low Risk Euroland-Fonds:

Der HI-Aktien Low Risk Euroland-Fonds investiert in Aktien aus Ländern der Eurozone, die ein relativ niedriges Risiko aufweisen. Langfristig verfolgt der Fonds das Ziel eine ähnliche Rendite zu erreichen wie Aktien aus Ländern der Eurozone, jedoch mit deutlich geringerem Verlustrisiko. Die Auswahl erfolgt auf Basis eines klar strukturierten Vorgehens, bei dem Aktien anhand verschiedener Kriterien wie beispielsweise Volatilität und Beta ausgewählt werden.

Steuerung, Überwachung, Überprüfung

Die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung der Aktienanlagen orientieren sich an den gesetzlichen Erfordernissen, den geschäftsspezifischen Liquiditätsanforderungen und an der Risikotragfähigkeit des Anlegers.

Mitwirkung in börsennotierten Portfoliogesellschaften

Die Mitwirkung in börsennotierten Portfoliogesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, übernimmt ein Stimmrechtsberater in Abstimmung mit der Helaba Invest gem. § 94 S. 5 KAGB. Die entsprechende Mitwirkungspolitik der Helaba Invest ist unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.helaba-invest.de/corporate-governance/>

§ 134c Abs. 2 AktG: Angaben über die Vereinbarungen mit der Helaba Invest (§ 134c Abs. 2 AktG)

Hiermit veröffentlicht der Anleger gemäß § 134c Abs. 2 AktG bestimmte Angaben über die Vereinbarungen mit der Helaba Invest als Vermögensverwalter des Anlegers.

Die Vereinbarungen des Anlegers mit der Helaba Invest (Fondsvertrag inkl. Anlagebedingungen und Anlagerichtlinien) basieren auf den marktüblichen Mustern des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Im Fondsvertrag geregelt:

Vergütung: Die Helaba Invest erhält für die Verwaltung des bzw. der Fonds eine Administrations- und eine Managementvergütung sowie eine Vergütung bzw. Aufwendersatz für bestimmte Zusatzleistungen, was marktüblich ist.

Laufzeit: Die Fondsverträge mit der Helaba Invest laufen auf unbestimmte Zeit und können vom Anleger ordentlich gekündigt werden.

Methode: Die Methode der Helaba Invest ergibt sich zunächst insbesondere aus den Anlagebedingungen und den Anlagerichtlinien.

Weiterhin sind auf der Homepage der Helaba Invest Corporate Governance-Dokumente (z.B. Mitwirkungspolitik, Ausführungsgrundsätze, Bericht über Ausführungsqualität gemäß MiFID II und TOP 5-Report, Bewertungsrichtlinie, BVI-Wohlverhaltensregeln, Conflict of Interest Policy, Vergütungsgrundsätze) veröffentlicht, die den Umgang der Helaba Invest mit bestimmten Themen beschreiben.

Im Fondsvertrag nicht ausdrücklich geregelt:

Die Fondsverträge enthalten keine ausdrücklichen Regelungen zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaften bei der Anlageentscheidung, zur Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften, zur Leistungsbewertung der Helaba Invest, oder zur Überwachung des vereinbarten Portfolioumsatzes und der angestrebten Portfolioumsatzkosten durch den Anleger.

Die Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften wird bereits durch die Mitwirkungspolitik der Helaba Invest angemessen geregelt. Ob die mittel- bis langfristige Entwicklung der Portfoliogesellschaften bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, ergibt sich aus der Mitwirkungspolitik und den mit den von der Helaba Invest eingesetzten Stimmrechtsvertretern getroffenen Bestimmungen.

Der Anleger bewertet anhand von internen Vorgaben regelmäßig die Leistung der Helaba Invest. Hierbei werden u.a. der erzielte Portfolioumsatz und die angefallenen Portfolioumsatzkosten berücksichtigt. Hierdurch stellt der Anleger regelmäßig sicher, dass die Verwaltung seines bzw. seiner Fonds durch die Helaba Invest in seinem Interesse liegt und seinen Ansprüchen genügt.

Im Übrigen sprechen Kostengründe gegen eine Aufnahme von Regelungen zu den o.g. Themen in die Fondsverträge, die eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren und entsprechende Reduzierung der Rendite des Anlegers zur Folge hätte.]

Stand: 01.01.2021